Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 1 (1834)

Rubrik: I. Primarschulkandidaten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gemäß der Bestimmung der Schulspnode lassen die Unterzeicheneten die Verhandlungen derfelben in gedrängter Darstellung für den Oruck folgen.

Donnerstags den 6. Wintermonat 1834, des Morgens um 8 Uhr, versammelt sich zum ersten Mal die Schulspnode des Kanztons Zürich im großen Saale des Kasino in der Zahl von etwa 400 Mitgliedern. Sie wird eröffnet durch ein Gebet (Beilage Nro. 1) und die Rede ihres Präsidenten, Vürgermeister Hirzel, (Beilage Nro. 2).

Hierauf erhält die Versammlung ein Geschenk von 400 Fr. durch den Regierungsrath zur Unterstützung ihrer Zwecke (Beilage Nro. 3).

Folgende Schulkandidaten werden in die Synode aufgenommen und durch den Präsidenten zu getreuer Berufserfüllung verpflichtet.

I. Primarschulkandidaten.

Kasp. Heidelberger v. Bülach, Schulverweser zu Hochfelden. Konr. Widler v. Albisrieden, Schulhelfer zu Außersihl.

Rud. Walder v. Hombrächtikon, Lehrgehülfe zu Hombrächtikon.

Hs. Jak. Kienast v. Kilchberg, Schulverweser zu Horgen.

Bs. Jak. Weiß v. Elsau, provis. Schullehrer zu Winterthur.

Hs. Sak. Binder v. Winterberg, Schulverweser zu Wintersberg, Pfr. Lindau.

Konr. Wieland v. Trüllikon, Schulverweser zu Trüllikon.

Abr. Leutert v. Ottenbach, Schulverweser zu Hottingen.

Felix Erb v. Oberwinterthur, Schulhelfer zu Oberwinterthur.

Heinr. Boßhart v. Bollstern, Schulverweser zu Schwamendingen.

Ioh. Weber v. Wetikon, Schulverweser zu Vonstetten.

Dav. Schneeberger v. Dietlikon, Schulverweser zu Bassers= dorf.

Jak. Langhart v. Stammheim, Schulverweser zu Oberstamm= heim.

Ioh. Friedr. Merkli v. Nassenweil, Lehrer im Armenhaus zu Dielstorf.

Ioh. Häderli v. Wylhof, Schulverweser zu Wylhof, Pfr. Russikon.

Hs. Iak. Baumann v. Theilingen, Schulverweser zu Thei- lingen.

Jak. Gull v. Volkentschweil, Lehrgehülfe zu Volkentschweil.

Heinr. Ott v. Isikon, Schulverweser zu Ssikon.

Hs. Rud. Bachmann v. Sternenberg, Schulverweser zu Lippenschwend.

Ioh. Stahl v. Turbenthal, Schulverweser zu Turbenthal.

Weiß v. Neugst, Schulverweser zu horgen.

Staub v. Oberrieden, Schulverweser zu Thalweil.

Syfrig, v. Thalweil, Schulverweser zu Thalweil.

Braschler v. Nossikon, Schulverweser zu Dachsen, Pfr. Laufen.

Schlatter v. Otelfingen, Schulverweser zu Uerikon, Pfr. Stäfa.

Paur v. Stallikon, Lehrer an der Armenschule zu Zürich.

Josias Fister v. Flaach, Schulverweser zu Flaach.

Isak Briner v. Agasul, Pfr. Illau, Schulverw. zu Ottikon.

Müller v. Iberg, Schulverweser zu Hottingen.

Lang v. Offingen, Schulverw. zu Seegräben u. Robank.

Wiesendanger v. Offingen, Schulverw. zu Offingen.

Kübler v. Offingen, Schulverweser zu Offingen.

Stahl v. Turbenthal, Schulverweser zu Nikon bei Zell.

Steffen v. Breite, Schulverweser zu Rieden.

Voßhard v. Pfäffikon, Schulverweser zu Buch.

Abrah. Spörri v. Zürich. Hs. Georg Schultheß v. Zürich. Joh. Walder v. Hombrächtikon, Schulverweser zu Hegnau.

II. Sekundarschulkandidaten.

Kung v. Hombrächtikon. hieftand v. Richterswyl.

Nun beginnt die Berathung des von dem Erziehungsrath entworfenen Reglements für die Schulspnode und ihr Kapitel, in welcher die §§. 1—20 festgesetzt werden, wie das Protokoll näher zeigt. Abends 8 Uhr wird die erste Sitzung auf den Anstrag des Herrn Pfarrer Corrodi in Töß mit dem Gesang "Wir fühlen uns zu jedem Thun entslammet" beschlossen.

Freitags den 7. Wintermonat wird die abgebrochene artikelweise Berathung des Reglements der Synode fortgesetzt, und dasselbe dann als Ganzes so angenommen, wie die Veilage Nr. 4 es enthält und dabei beschlossen für dieses Reglement nach §. 8 des Gesetzes v. 26. Weinmonat 1831 die Genehmigung des Rez gierungsraths nachzusuchen.

Die Synode erwählt hierauf für das folgende Jahr ihre Vorsteherschaft, nämlich zum Präsidenten Bürgermeister Hirzel von Zürich, zum Vicepräsidenten Seminardirector Scherr von Küßenacht und zum Aftuar Lehrer Rüegg von Winterthur. Ferner zum Veurtheiler einer Abhandlung, für welche das zweite Schulftapitel zu sorgen hat, den Rektor Fäsi v. Zürich, und bezeichnet endlich Winterthur als den Verhandlungsort für die Synode des folgenden Jahrs.

Professor Bobrik, Berichterstatter des ersten Kapitels, theilt der Synode den allgemeinen Bericht mit über die Arbeiten der Kapitel, verbunden mit einer Zusammenstellung ihrer Wünsche und Anträge (Beilage Nro. 5), die Synode beschließt, diese Wünsche und Anträge und vorzugsweise diejenigen, welche eine einflußreichere Stellung der Synode beabsichtigen, an eine Kommission zur Prüfung zu überweisen, welche ihr Gutachten der Synode bei ihrer nächsten ordentlichen Versammlung vorzulegen hat.